**INFOBLATT Impfen**

**FAQ zu den Behauptungen der „Stiftung Corona-Ausschuss“ zum Thema Corona-Impfung (Fassung vom 18.1.2021)**

Zahlreiche vollstationäre Pflegeeinrichtungen haben in der letzten Zeit eine E-Mail von Rechtsanwält\_innen der „Stiftung Corona-Ausschuss“ mit dem Betreff „Ordnungsgemäße Impfaufklärung – Anfrage“ erhalten.

**Wer steht hinter dem „Corona-Ausschuss“?**

Der sog. Corona-Ausschuss wurde im Juli 2020 in Berlin von den Rechtsanwältinnen Viviane Fischer und Antonia Fischer und den Rechtsanwälten Dr. Reiner Füllmich und Dr. Justus Hoffmann gegründet und versteht sich als ein „außerparlamentarischer Ausschuss“. Nach eigenen Aussagen ist es sein Ziel, „das Coronavirus-Geschehen und die Folgen der Maßnahmen einer sachlichen Analyse zuzuführen“.

Tatsächlich wenden sich der Ausschuss und die mit ihm in Verbindung stehende Internetseite 2020news.de massiv gegen sämtliche Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmenim Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, wie z. B. das Tragen von Masken, Kontaktbeschränkungen, Testungen usw. und in letzter Zeit vor allem auch gegen die deutsche Impfstrategie. Im Kern werden sämtliche dieser Maßnahmen als unwirksam, nutzlos oder sogar schädlich dargestellt, da – so die Autor\_innen der Homepage des „Corona-Ausschusses“ – inzwischen durch eine Vielzahl von Studien belegt sei, dass bei Covid-19 Letalität und Mortalität nur grippeähnliche Ausmaße hätten. Eine Überlastung des Gesundheitssystems sei nicht auch nur annährend eingetreten.

Mit der E-Mail der Rechtsanwält\_innen des Ausschusses an vollstationäre Pflegeeinrichtungen, wird versucht, Ängste und Bedenken im Zusammenhang mit der Impfstrategie der Bundesregierung zu schüren. Dazu wird u. a. die Behauptung aufgestellt, es gebe Belege dafür, dass auf Bewohner\_innen von Einrichtungen und auch Mitarbeiter\_innen Zwang ausgeübt worden sei, um sie zu einer Zustimmung zur Impfung zu bewegen. Zum anderen werden den Einrichtungen strafrechtliche Konsequenzen angedroht, falls sie ihrer Aufklärungspflicht nicht nachkämen.

Dazu ist zunächst Folgendes zu sagen:

**Es gibt keine Impfpflicht gegen Covid-19; eine Nicht-Teilnahme an der Impfung ist somit nicht sanktionsbewährt**. Es wird zwar ähnlich wie bei der jährlichen Grippeschutzimpfung für ältere Menschen in Pflegeeinrichtungen sowie für Mitarbeiter\_innen empfohlen, sich zum eigenen Schutz impfen zu lassen. Dies löst jedoch keine Verpflichtung aus und kann demzufolge auch nicht sanktioniert werden.

**Es bestehen keine haftungsrechtlichen Konsequenzen für Mitarbeiter\_innen der Einrichtung bzw. deren Leitung bei unvollständiger oder fehlerhafter Impfaufklärung der Bewohner\_innen und bei Impfschäden.** Die Impfaufklärung ist als Bestandteil der Impfung Aufgabe des durchführenden Arztes bzw. der Ärztin. Die Einrichtungen führen die Impfaufklärung selbst nicht durch und können demzufolge auch nicht für die Aufklärung haftbar gemacht werden. Gleiches gilt für evtl. auftretende Impfschäden, für die Mitarbeiter\_innen der Einrichtungen – anders als in der Mail behauptet wird – ebenfalls nicht haftbar sind. Das Aufklärungsmerkblatt des Grünen Kreuzes in Zusammenarbeit mit dem RKI ist der offizielle Aufklärungsbogen. Er weist, anders als in der Mail behauptet, auf alle bekannten und in der Empfehlung der STIKO erwähnten Nebenwirkungen sowie Impfkomplikationen hin.

**Ist der Impfstoff überhaupt wirksam?**

In der E-Mail wird behauptet, dass die kurzfristige Wirksamkeit des Impfstoffes bei unter 1 % liege bzw. laut der Zulassungsstudie von BioNTech/Pfizer nur einer von 141 Geimpften einen Schutz gegen COVID-19 entwickelt habe, den er ohne die Impfung nicht gehabt hätte. Diese Aussage ist falsch.

Korrekt ist die wissenschaftlich belegte Aussage, dass **nach der zweiten Impfung 95 von 100 geimpften Personen geschützt sind (Impfschutzquote)**; auch diese wird in der Mail bestritten. Zudem schützt der Impfstoff nach der zweiten Impfung mit noch höherer Sicherheit vor schweren, lebensbedrohlichen Krankheitsverläufen, die ja gerade bei älteren Menschen und Menschen mit (chronischen) Vorerkrankungen ein Problem sind.

Aus den von Pfizer und BioNTech veröffentlichten Ergebnissen der Phase-3-Studie mit COVID-19- Impfstoffkandidat BNT162b2 im The New England Journal of Medicine geht hervor:

* *Daten von 43.448 Probanden, wovon die Hälfe mit BNT162b2 geimpft wurde und die andere Hälfte Placebo erhalten hat, zeigten, dass der Impfstoffkandidat gut verträglich ist sowie einen 95 %igen Impfschutz in Probanden ohne vorherige SARS-CoV-2-Infektion nach 7 oder mehr Tagen nach der zweiten Impfung*
* *Die Wirksamkeit der Impfung war über alle Alters-, Geschlechts-, Herkunfts- und Body-Mass-Index-Gruppen sowie bei Probanden mit Vorerkrankungen in der gesamten Studienpopulation konsistent*
* *Ein teilweiser Impfschutz besteht bereits 12 Tage nach der ersten Impfung.[[1]](#footnote-1)*

**Stellt der Impfstoff einen Eingriff in das genetische Erbgut dar?**

Zur Impfung wird ein mRNA-Impfstoff verwendet. Der Impfstoff ist – wie andere Impfstoffe im Übrigen auch - gentechnisch **hergestellt**, aber er stellt seinerseits keinen Eingriff in das Erbgut des Geimpften dar.

Das Produkt beruht auf der Bauanleitung der Boten-RNA (mRNA). Diese ist aber nicht mit der menschlichen Erbinformation der DNA zu verwechseln. Die Impfung stellt somit keine „genetische Behandlung am Menschen“ dar und ist auch kein Eingriff in das genetische Erbgut. Die im Impfstoff enthaltene mRNA ist eine „Bauanleitung“ für das sog. Spikeprotein, das vom Immunsystem als Fremdeiweiß erkannt wird, gegen das Abwehrzellen aktiviert werden.[[2]](#footnote-2)

**Lassen sich Langzeitfolgen und Komplikationen überhaupt einschätzen?**

Derzeit können noch keine Langzeitstudien vorliegen, da die einzelnen Impfstoffe erst seit kurzer Zeit eine Zulassung erlangt haben. Dies bedeutet allerdings nicht, dass evtl. Nebenwirkungen und Impfkomplikationen des COVID-19 Impfstoffes zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden könnten. Die Empfehlung der STIKO enthält dazu umfängliche Informationen.

Die Ergebnisse der Phase-3-Studie mit COVID-19-Impfstoffkandidat BNT162b2 (s.o.) zeigten, dass der Impfstoff gut verträglich ist. Das hat sich bisher auch bei den ersten Impfungen in den Pflegeeinrichtungen bestätigt. Die Nebenwirkungen i. S. von Impfreaktionen wurden bisher vor allem in Form von Fieber, Kopfschmerzen und Müdigkeit oder Schmerzen am Einstichort/im Arm beobachtet und waren bei jüngeren Probanden häufiger als bei älteren Probanden festzustellen. Nebenwirkungen traten in der Phase-3-Studie übrigens auch bei der Kontrollgruppe, die nur das Placebo erhalten hatte, auf.[[3]](#footnote-3)

Die von Impfgegnern immer wieder vorgetragene Behauptung, die Impfung habe zu Embryonalschädigungen oder weiblicher Unfruchtbarkeit geführt, entbehrt jeglicher Grundlage Diese Behauptung beruht auf der irrtümlichen Annahme, der Impfstoff könne nicht nur eine Abwehrreaktion gegen das Virus SARS-CoV-2 auslösen, sondern auch gegen das Protein Syncytin-1, welches eine wesentliche Voraussetzung für die Ausbildung der Plazenta ist.

Dazu stellt Marion Kiechle, Direktorin der Frauenklinik am Klinikum rechts der Isar in München und Mitglied der Leopoldina fest:

*Meiner Einschätzung nach handelt es sich um eine falsche Behauptung, da es wissenschaftlich dafür keine Beweise oder gar den leisesten Hinweise gibt, dass die aktuell zugelassenen Impfstoffe die weibliche Fruchtbarkeit negativ beeinflussen.[[4]](#footnote-4)*

Der Impfstoff wurde auch nicht an schwangeren Frauen getestet. Es ist bei allen Impfstoffen üblich, ihre Verträglichkeit während der Schwangerschaft erst nach einer längeren Erprobung zu testen und Schwangere bis dahin nicht zu impfen. Die STIKO empfiehlt daher auch für den CoVID-19-Impfstoff, schwangere Frauen vorläufig nicht zu impfen.

In Deutschland werden alle Nebenwirkungen und Impfreaktionen zentral vom Paul-Ehrlich-Institut erfasst und mit Beobachtungen auf internationaler Ebene zusammengeführt. Dadurch **ist es möglich, auch bei sehr seltenen Nebenwirkungen zeitnah entsprechende Maßnahmen** zu ergreifen und z. B. Empfehlungen auszusprechen, welcher Impfstoff sich für welche Personengruppe besonders eignet.

**Erfolgte eine Testung des Impfstoffs auch an sog. vulnerablen Gruppen und bei älteren Menschen?**

Die Behauptung, dass der Impfstoff bisher überwiegend an jungen, gesunden Menschen getestet wurde, ist falsch. In der Tabelle auf S. 2608 der Phase-3-Studie mit COVID-19-Impfstoffkandidat BNT162b2 ist dargestellt, dass rund 42 % (n= 7971) der Probanden der BNT162b2-Gruppe älter als 55 Jahre waren, der Median lag bei 52 Jahren.[[5]](#footnote-5)

Im Übrigen sind auch Menschen mit Autoimmunerkrankungen sowie Immundefekten (z. B. HIV) und mit Tumorerkrankungen geimpft worden.

Deutscher Caritasverband - Nora Roßner/Dr. Elisabeth Fix – 18. Januar 2021

1. Quelle: Pfizer und BioNTech veröffentlichen Ergebnisse der Phase-3-Studie mit COVID-19-Impfstoffkandidat BNT162b2 im The New England Journal of Medicine | BioNTech – Die Studie im New England Journal of Medicine steht als Download zur Verfügung unter: Safety and Efficacy of the BNT162b2 mRNA Covid-19 Vaccine | NEJM [↑](#footnote-ref-1)
2. Für eine kurze, aussagekräftige Beschreibung von mRNA-/DANN Impfstoffen s. So sicher ist der Corona- Impfstoff (zusammengegencorona.de) → **Welche Corona-Impfstoffarten gibt es und wie wirken sie?** [↑](#footnote-ref-2)
3. s. Safety and Efficacy of the BNT162b2 mRNA Covid-19 Vaccine | NEJM, S. 2606 ff. [↑](#footnote-ref-3)
4. Zit. nach: BR 24 #Faktenfuchs: Kein Hinweis, dass Covid-Impfung unfruchtbar macht, [https://www.br.de/nachrichten/wissen/faktenfuchs-kein-hinweis-dass-covid-impfung-unfruchtbar-macht,SJofxvV](https://www.br.de/nachrichten/wissen/faktenfuchs-kein-hinweis-dass-covid-impfung-unfruchtbar-macht%2CSJofxvV) (letzter Zugriff: 14.01.21) – auf dieser Seite sind auch die Hintergründe der Diskussion um „Unfruchtbarkeit durch Impfen sehr anschaulich und verständlich dargestellt. [↑](#footnote-ref-4)
5. Safety and Efficacy of the BNT162b2 mRNA Covid-19 Vaccine | NEJM S. 2608. [↑](#footnote-ref-5)